

mit den größten Opfern hätten erbracht werden können. Sie lehnten gleichzeitig die Forderung des Rentamtes wegen des Abbruchmaterials ab. Von Wien traf die Mitteilung ein, daß der Fürst das jeinerzeit zugesagte Drittel der Baukosten beisteuern werde. So sandte nun das Oberamt die gesamten Pläne mit den gewünschten Erklärungen am 15. Oktober 1827 an das Rentamt und legte auch die Berechnung der durchschnittlichen Zehenterträgnisse der Jahre 1818/25 bei, die 127 fl 5¼ kr ausmachten. Zur Frage der Abbruchmaterialien stellte sich das Oberamt auf den Standpunkt, daß die Forderung nicht anerkannt werden könne. Dieser Wert komme allen Baupflichtigen zugute. Die Gemeinde hätte auch bei der alten Kirche die Frondienste leisten müssen und wenn der Standpunkt des Rentamtes angenommen würde, müßte die Gemeinde ihre eigenen Fronen nochmals bezahlen.

Nun waren also alle Unterlagen beisammen und das Rentamt konnte die Entscheidung der k. k. Hofkammer einholen. Diese ließ allerdings lange auf sich warten und traf erst nach vier Jahren ein. Am 3. November 1831 berichtete das Rentamt, daß der Kaiser von Oesterreich am 19. September 1831 die folgende Entschließung erlassen habe:

„Ich ermächtige die k. k. allgemeine Hofkammer der fürstlich liechtensteinischen Regierung zum Baue der Pfarrkirche zu Mauren die Hälfte des nach Abzug der von der Gemeinde übernommenen Kosten erforderlichen Betrages als Beitrag von Meinem Verario anzubietthen.

Sollte sich nicht damit begnügt werden wollen, so ist bey dem Umstände, daß anerkannten Maaßen im S o u v e r ä n e n Fürstenthume Liechtenstein für Pfarrkirchen Baulichkeiten nur die canonischen Gesetze gelten, die Verhandlung über den vorliegenden Kirchenbau an das von der Kirche hiezu berufene Ordinariat zu leiten, und Mir das Resultat der auf diesem Wege gepflogenen Verhandlung seiner Zeit anzuzeigen.“

Durch diese kaiserliche Entscheidung trat für den Fürsten eine neue Sachlage ein. Auf die Anfrage des Oberamtes in Wien, was weiter zu geschehen habe, traf der Fürst die Entscheidung, daß die Frage vor dem bischöflichen Ordinariate ausgetragen werden solle. Auf Anfrage des Oberamtes beim Rentamt Feldkirch um Verein-